

SG Speyer
S 19 KR 679/19

In diesem Urteil vom 19.02.2021 geht es im Wesentlichen darum, dass die Krankenkasse (KK) dazu verurteilt wurde dem Sohn eines verstorbenen Versicherten die Kosten für Hörgeräte zu erstatten.

Zu Lebzeiten war der Versicherte an Demenz erkrankt und mit Hörgeräten gut versorgt. Durch seine Demenz verlor er bereits im Jahr 2016 seine Hörgeräte die ihm durch „Kulanz“ , mit dem Hinweis, dass es eine weitere Kostenübernahme nicht geben wird, seitens der KK erstattet wurden.

Im Rahmen eines stationären Aufenthaltes im Krankenhaus kam im Jahr 2018 das rechte Hörgerät abhanden. Die erneut anfallenden Kosten wollte die KK nicht tragen. Dem widersprach das Gericht und verurteilte die KK zu Kostenübernahme der Hörgeräte.